



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0222/2018 der FW-G-Stadtratsfraktion betr. Bausachverständige für städtische Projekte (FW-G)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Werden Bausachverständige bei Bauprojekten der Stadt bzw. aller Tochterfirmen eingesetzt?

Bei Bauprojekten der Stadt werden immer dann Bausachverständige zu Rate gezogen, wenn der eigene Sachverstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bauverwaltung und der der eingeschalteten Fachplaner bei ganz speziellen Themenkomplexen nicht fachspezifisch ausreichend vorhanden ist. In erster Linie geht es dabei häufig um spezielle Sanierungs- oder Schadstofffragen oder aber um Beweissicherungen bei rechtlichen Auseinandersetzungen.

a) Wenn ja, bei welchen Projekten?

Beispielsweise wurde vor kurzem ein Holzbausachverständiger zur Abklärung der Gewährleistungsansprüche bei der Sporthalle BBS I eingeschaltet.

2. Wer sind die Sachverständigen? Sind es immer dieselben Personen oder wechseln sie?

Die Bausachverständigen werden nach ihrer fachlichen Qualifikation ausgewählt. Eine Auflistung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz ist bei der Auswahl oft hilfreich. Aufgrund der Spezialisierung der einzelnen Sachverständigen handelt es sich meistens um unterschiedliche Sachverständige.

3. Gibt es zu den Begutachtungen ein Berichtswesen in Form von Protokollen oder Ähnlichem und sind diese einsehbar?

Die Erkenntnisse der Prüfungen der Sachverständigen werden jeweils in einem Bericht festgehalten. Diese werden im Projektraum der laufenden Projekte dokumentiert. Bei Bedarf sind diese selbstverständlich einsehbar.

Mainz, 6. Februar 2018

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete